

Zeitschrift: Horizonte : Schweizer Forschungsmagazin
Herausgeber: Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung
Band: 27 (2015)
Heft: 106

Artikel: "Das Recht auf Wissenschaft bietet eine Grundlage für Dialog"
Autor: Fisch, Florian / Besson, Samantha
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-772271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

«Das Recht auf Wissenschaft bietet eine Grundlage für Dialog»

Die Wissenschaft als Bestandteil der kulturellen Rechte zu betrachten vereinfacht internationale Verhandlungen, findet Völkerrechtsprofessorin Samantha Besson. Von Florian Fisch

Das Recht auf Wissenschaft ist ein Menschenrecht. Es soll einerseits Forschende vor autoritären Regimes schützen und andererseits alle Menschen am wissenschaftlichen Fortschritt teilhaben lassen. Seit den 1960er Jahren blieb das Recht allerdings toter Buchstabe, bis es auf Anregung der Uno-Sonderberichterstatterin zu kulturellen Rechten neu lanciert wurde. Wissenschaft als Bestandteil der kulturellen Rechte zu betrachten hat nach Samantha Besson, Professorin für Völkerrecht an der Universität Freiburg, konkrete Auswirkungen, zum Beispiel auf internationale Verhandlungen über Patente auf Saatgut.

Frau Besson, ist der Zugang zu den Früchten der Forschung nicht bereits durch die andern Menschenrechte abgedeckt?

Tatsächlich ist es in fast allen andern Rechten enthalten: Es braucht wissenschaftliche Fachkenntnisse, um Nahrung zu produzieren und Medikamente zu entwickeln. Auch deshalb fristete das Recht auf Wissenschaft bis heute ein Schattendasein. Besonders interessant ist, dass sich das Recht an wissenschaftlich tätige Personen richtet und auch an diejenigen, die davon profitieren.

Welche Vorteile bringt das?

Die internationale Saatpolitik zum Beispiel hat Auswirkungen bis zu den Forschenden

in Biologie und Agrarwissenschaften. Die duale Inhaberschaft des Rechts auf Wissenschaft hilft die üblicherweise sterilen Debatten über das Recht auf Nahrung zu überwinden. In diesen Debatten steht der Anspruch der Forschenden auf geistiges Eigentum dem Recht der Bauern auf Zugang zu Saatgut und die Entwicklung neuer Sorten gegenüber. Das Recht auf Wissenschaft bietet eine Grundlage für einen fruchtbaren Dialog und innovative Lösungen.

Kreiert diese Bewegung nicht viel mehr Bürokratie für Wissenschaftler?

Der Staat könnte tatsächlich erwägen, neue Regulierungen im Forschungsbereich zu schaffen. Diese sind aber bereits heute umfangreich, und ich würde keine Flut von neuen Vorschriften befürchten.

Könnte das Recht auf Wissenschaft der Forschung auch schaden?

Mehr Demokratie ist zunächst einmal positiv. Die Beziehungen zwischen Wissenschaft und Demokratie sind jedoch delikat. Eine verstärkte demokratische Partizipation im Wissenschaftsbereich könnte allenfalls die Unabhängigkeit der Forschenden gefährden. Da diese aber zu den wertvollsten Errungenschaften der heutigen Wissenschaft gehört, müssen wir die Entwicklungen stets im Auge behalten.

F. Shaheed: The right to enjoy the benefits of scientific progress and its applications. A/HRC/20/26, HRC (2012)



In Verhandlungen über Patente auf Saatgut bringt das Recht auf Wissenschaft neue Bewegung, erklärt Samantha Besson.

Bild: Valérie Chételat

Samantha Besson

Samantha Besson ist Delegierte für Menschenrechte der Akademien der Wissenschaften Schweiz und lehrt nach Aufenthalten an den Universitäten Oxford und Columbia seit 2004 an der Universität Freiburg Völkerrecht und Europarecht.

Rechtssicherheit beim Geben und Nehmen

Die biologische Vielfalt ist zentral für die Vieh- und Pflanzenzucht sowie für die Entwicklung neuer Medikamente. Das von der Schweiz ratifizierte Nagoya-Protokoll erleichtert Forschenden und Firmen den Zugang zu den genetischen Ressourcen unterschiedlicher Länder. Im Gegenzug sollen die Ursprungsländer der Ressourcen und des entsprechenden traditionellen Wissens auch an den Vorteilen der Forschung teilhaben können. Die Nagoya-Verordnung zum Natur- und Heimatschutzgesetz tritt voraussichtlich Ende 2015 in Kraft.